



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD),
Volker Richter (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Andreas Lichert (AfD)
vom 25.05.2023**

Bundesprogramm Patriotismus

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundestagsfraktion der CDU hat einen Antrag in den Bundestag (Drucksache 20/6903) eingebracht, wonach neben dem Grundgesetz auch Patriotismus als „verbindendes Band starke Integrations- und Identifikations-potentiale zum Wohle von Staat und Gesellschaft entfalten“. Ferner wird darauf verwiesen, dass u.a. „Bundesflagge, Nationalhymne der Identifikation der Bürger mit ihrem Staat“ dienen und „unsere Nationalhymne kein Ausdruck überhöhten Nationalismus, sondern zum Klang gebrachte Freiheit unserer deutschen Nation“ ist. Weiter fordert die CDU-Fraktion, dass der Staat die „Feierlichkeit nationaler Symbole verstärken“ soll und ein „Bundesprogramm Patriotismus“ (z. B. ganzjährige Sichtbarkeit nationaler Symbole – insbesondere der Nationalflagge- im öffentlichen Raum erhöhen, häufigeres Singen der Nationalhymne bei öffentlichen Anlässen usw.) entwickelt werden soll.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Hessische Landesregierung den o. g. Antrag der Bundestagsfraktion der CDU? Bitte begründen.
- Frage 2. Sieht die Hessische Landesregierung Patriotismus ebenso als „verbindendes Band“ und „starkes Identifikationspotential“? Bitte begründen.
- Frage 3. Sieht die Hessische Landesregierung unsere Nationalhymne ebenso als „zum Klang gebrachte Freiheit unserer deutschen Nation“? Bitte begründen.
- Frage 4. Plant die Landesregierung ein Programm, ähnlich dem „Bundesprogramm Patriotismus“, zu entwickeln? Bitte begründen.
- Frage 9. Sieht die Hessische Landesregierung Patriotismus gemäß des o. g. Antrags ebenso als wünschenswert an? Bitte begründen.

Die Fragen 1 bis 4 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt alle Initiativen, die zur Stärkung der Demokratie sowie zu einer Identifikation mit den Symbolen und Werten des demokratischen Rechtsstaates beitragen. Dies gilt auch für einen modernen Patriotismus, der eine Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland, ihren Werten und ihrer Kultur bietet sowie einen starken Zusammenhalt ihrer Bevölkerung schafft. Die staatlichen Nationalsymbole, zu denen auch die Nationalhymne zählt, stehen in diesem Sinne für die zentralen Grundwerte des Grundgesetzes, insbesondere Grundrechte und Menschenwürde sowie Demokratie, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit.

Der konkrete Umgang mit den nationalen Symbolen wie der Bundesflagge und der Nationalhymne obliegt zuvörderst den Verfassungsorganen des Bundes, in erster Linie dem Deutschen Bundestag und dem Bundespräsidenten. Aus Respekt vor diesen obersten Verfassungsorganen des Gesamtstaates nimmt die Landesregierung keine Einzelbewertung entsprechender parlamentarischer Initiativen innerhalb des Deutschen Bundestages vor.

Die Landesregierung unterstützt vielfältige Initiativen, welche die Identifikation mit dem Land Hessen und den hier gelebten demokratischen und rechtsstaatlichen Werten wie Gesetzestreue, Vielfalt, Toleranz und Respekt stärken. Zu nennen sind hier aus den letzten Monaten u. a. der Hessestern, der Tag des Rechtsstaates, die Veranstaltungen und Projekte zum Jubiläum „175 Jahre Paulskirche: Unsere Demokratie – Deine Freiheit“ sowie die Bundesratsinitiative für einen nationalen Demokratie-Gedenktag („Gedenktag für die Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen“).

Ein darüberhinausgehendes Landesprogramm „(Hessischer) Patriotismus“ ist derzeit nicht geplant.

Frage 5. An welchen Ministerien und sonstigen Liegenschaften des Landes Hessen wird welche Beflaggung verwendet? Bitte auflisten seit Beginn der Legislaturperiode nach Ministerium/Liegenschaft, Art und Anzahl der Flaggen sowie Dauer und Begründung zu Verwendung der jeweiligen Beflaggung.

Frage 10. Gibt es Ministerien und sonstige Liegenschaften in Hessen, die vollständig oder zeitweise auf Beflaggung verzichten? Bitte auflisten seit Beginn der Legislaturperiode nach Ministerium/Liegenschaft und Begründung für den Verzicht.

Die Fragen 5 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen ist die Beflaggung im Gesetz über das Beflaggen öffentlicher Gebäude vom 16.05.1950 (GVBl. S. 106) sowie dem Erlass über die Beflaggung öffentlicher Gebäude vom 03.11.2022 (StAnz. S. 1276) geregelt.

Die Beflaggung erstreckt sich danach auf bestimmte Beflaggungstage (§ 2 des Erlasses) und Beflaggungsanlässe (§ 5 des Erlasses), wobei die Beflaggung (§ 4 des Erlasses) jeweils um 7.00 Uhr beginnt und bei Einbruch der Dunkelheit endet. Erstreckt sich die Beflaggung über mehrere Tage, ist eine Beflaggung auch nachts vorgesehen.

Der Minister des Innern und für Sport kann aus besonderen Anlässen für das ganze Land oder Teile davon die Beflaggung der Dienstgebäude des Landes anordnen. Im Erlass finden sich hierzu konkrete Regelungen. Unter anderem sind hierin allgemeine Beflaggungstage sowie die konkrete Anordnung der Flaggen an den Masten festgelegt. Außerhalb der festgelegten Beflaggungstage kann der Minister des Innern und für Sport Beflaggung aus konkretem Anlass (bspw. Trauerbeflaggung beim Tod herausragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) anordnen.

An den Dienstgebäuden des Landes Hessen werden sowohl an den in dem Erlass festgelegten Beflaggungstagen als auch bei der Anordnung der Beflaggung aus besonderem Anlass grundsätzlich die Europaflagge, die Bundesflagge und die Landesdienstflagge gehisst, sofern die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die allgemeinen Beflaggungstage sind gemäß Beflaggungserlass:

- Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
- Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt (11. März),
- Tag der Arbeit (1. Mai),
- Europatag (9. Mai),
- Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
- Jahrestag des 17. Juni 1953,
- Bundesgedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung (20. Juni),
- Jahrestag des 20. Juli 1944,
- Hessischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation und Tag der Heimat in Hessen (dritter Sonntag im September),
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
- Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent),
- Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung des Landes Hessen (1. Dezember),
- Tag allgemeiner Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen).

In der aktuellen Legislaturperiode fanden darüber hinaus folgende Sonderbeflaggungen auf Anordnung bzw. Empfehlung des Ministers des Innern und für Sport (HMdIS) statt:

03.06. bis 13.06.2019	Trauerbeflaggung (nur Gebäude des Regierungspräsidiums Kassel) aufgrund des Todes des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke
13.06.2019	Trauerbeflaggung zum Tag des Begräbnisses von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke
30.09.2019	Trauerbeflaggung der obersten Landesbehörden und der Regierungspräsidien anlässlich der offiziellen Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Französischen Republik Jacques Chirac
19. bis 22.02.2020	Trauerbeflaggung aus Anlass des Anschlags in Hanau
04.03.2020	Trauerbeflaggung anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für die Opfer von Hanau
29.03.-31.03.2020	Trauerbeflaggung aus Anlass des Todes von Herrn Finanzminister Dr. Thomas Schäfer
08.05.2020	Beflaggung aus Anlass des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa und der Befreiung vom Nationalsozialismus
19.02.2021	Trauerbeflaggung zum Jahrestag des Anschlags von Hanau
18.04.2021	Trauerbeflaggung zum Gedenktag für die Opfer der Corona-Pandemie in Deutschland
13.08.2021	Beflaggung anlässlich des Beginns des Baus der Berliner Mauer vor 60 Jahren
28.08.2021	Trauerbeflaggung aufgrund der Gedenkveranstaltung für die Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
31.01.2022	Trauerbeflaggung HMdIS und Polizeibehörden aus Anlass der im Dienst verstorbenen beiden Polizisten in Rheinland-Pfalz
24./25.02.2022	Trauerbeflaggung anlässlich des russischen Angriffs auf die Ukraine
30.06.2022	Trauerbeflaggung zur Gedenkveranstaltung anlässlich der Amokfahrt in Berlin (Tod einer Lehrerin aus Bad Arolsen)
19.09.2022	Trauerbeflaggung aufgrund des Staatsbegräbnisses des verstorbenen Oberhauptes des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, Königin Elizabeth II.
31.12.2022/05.01.2023	Trauerbeflaggung aufgrund des Todes von Papst Benedikt (geflaggt am Tag des Todes und am Tag der Trauerfeierlichkeiten)
10.02.2023	Trauerbeflaggung anlässlich der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien
24.02.2023	Beflaggung zum Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24.02.2023 (Empfehlung, zusätzlich die Ukraineflagge zu hissen)
24.10.2020	Empfehlung an alle obersten Landesbehörden und der drei Regierungspräsidien zur Beflaggung zum Tag der Vereinten Nationen am 24.10.2020 mit der Flagge der Vereinten Nationen.

Sowohl die per Erlass definierten Beflaggungstage als auch die aus besonderem Anlass angeordneten Beflaggungen werden seitens der Ministerien vollständig umgesetzt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich aus dem zitierten Erlass keine Verpflichtung zur Dauerbeflaggung ergibt.

Unabhängig von einer nicht bestehenden Verpflichtung zur Dauerbeflaggung hatte etwa Herr Ministerpräsident in seiner früheren Funktion als Präsident des Hessischen Landtags die dauerhafte Beflaggung des Hessischen Landtags angeordnet. Zudem findet aktuell auch vor dem Dienstgebäude der Hessische Staatskanzlei eine Dauerbeflaggung statt, die auch die ukrainische Flagge einschließt und so auch 16 Monate nach dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg die ungeminderte Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck bringt.

Ein vollständiger oder zeitweiser Verzicht in einzelnen Liegenschaften wird nicht (vollständig) erfasst, sodass diesbezüglich keine Antwort gegeben werden kann.

Frage 6. Bei welchen offiziellen Anlässen der Hessischen Landesregierung wurde die deutsche Nationalhymne gesungen? Bitte auflisten seit Beginn der Legislaturperiode und Anlass sowie Begründung, wenn auf das Singen verzichtet wurde.

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da das Singen der Nationalhymne weder statistisch erfasst noch nachgehalten wird.

Frage 7. Mit welcher Begründung wird bspw. das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration derzeit ausschließlich mit den sog. „Regenbogenfahnen“ beflaggt und sowohl auf die Nationalflagge als auch die Hessenflagge verzichtet?

Das Hissen der Regenbogenfahnen gründet auf der Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Soziales und Integration, anlässlich des Christopher Street Days in Wiesbaden als sichtbares Zeichen für das weltoffene und vielfältige Hessen an jedem Fahnenmast dieser Ministerien eine Regenbogenfahne zu hissen.

Auf die Ausführungen zum Beflaggungserlass in der Antwort zu den Fragen 5 und 10 wird ebenso verwiesen wie auf die darin erwähnten Anlässe zur Sonderbeflaggung. Der Beflaggungserlass sowie die Anordnung zur Sonderbeflaggung werden von allen Ministerien umgesetzt; das Hissen der Regenbogenflagge steht hierzu nicht im Widerspruch.

Frage 8. Gibt es weitere Ministerien und sonstige Liegenschaften des Landes Hessen, die derzeit oder in der Vergangenheit andere Flaggen als die Nationalflagge, Hessenflagge oder EU-Flagge verwendet haben? Bitte auflisten seit Beginn der Legislaturperiode, Ministerium/Liegenschaft sowie Art und Dauer und Begründung zur verwendeten Flagge.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (seit 2019) sowie das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hissen ebenfalls anlässlich des Christopher Street Days in Wiesbaden die Regenbogenfahne.

Das Hessische Ministerium der Finanzen und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hisste anlässlich des Diversity-Tages die Flagge der Charta der Vielfalt. Da in diesem Jahr der Diversity-Tag auf den 23.05.2023 gelegt worden war, wurde diese bereits am 22.05.2023 gehisst – am 23.05.2023 wurde dann die für diesen Tag vorgesehene Beflaggung vorgenommen. Im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst wurde am 30. und 31.05.2022 anlässlich des zehnten Deutschen Diversity-Tages mit Regenbogenflaggen geflaggt.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am Tag der Vereinten Nationen 2020 die Flagge der Vereinten Nationen und am Weltkindertag 2022 eine von hessischen Schülerinnen und Schülern – individuell gestaltete – „Kinderrechte-Flagge“ gesetzt.

Schließlich hisst die Hessische Staatskanzlei seit dem russischen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg die Flagge der Ukraine – auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Ob darüber hinaus an sonstigen Liegenschaften des Landes aktuell oder in der Vergangenheit andere Flaggen als die Europaflagge, die Bundesflagge und die Landesdienstflagge gehisst werden oder wurden, ist der Landesregierung in Ermangelung hierüber geführter Verzeichnisse nicht bekannt und war in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

Wiesbaden, 18. Juli 2023

Axel Wintermeyer